

14 von der Ampel-Regierung bisher beschlossene Entlastungen für kleine und mittlere Einkommensbezieher*innen (Auswahl)

1. Anpassung **Einkommensteuertarif** an Inflation für 2023 und 2024 (Abbau sog. „kalte Progression“ durch das „**Inflationsausgleichsgesetz**“, beschlossen Ende 2022) inkl. Erhöhung Grundfreibetrag, Anpassung der Tarifeckwerte und höhere „Soli“-Freigrenze;

Beispielrechnungen:

= ca. 196 Euro Entlastung in 2023, 209 Euro Entlastung in 2024 für einen Single mit 28.000 Euro Bruttojahreseinkommen (Beispielrechnung des Bundesfinanzministeriums¹)

= ca. 420 Euro Entlastung im Jahr 2023 für einen Single mit 40.000 Euro

Bruttojahreseinkommen (Errechnet mit dem Entlastungsrechner des

Bundesfinanzministeriums => nutzbar zur eigenen Berechnung für unterschiedliche Einkommen – bisher leider nur für das Jahr 2023, s. Fußnote)²

= Gesamtstaatlich insgesamt ca. 27 Mrd. (!) Euro Entlastung für über 48 Millionen Menschen in 2024; in 2023 waren es gesamtstaatlich durch das Inflationsausgleichsgesetz bereits über 12 Mrd. Euro reine Steuerentlastungen (plus Kindergelderhöhung, s. Punkt 2.a.)

2. **Kinder:**

- a. **Kindergelderhöhung** für alle Kinder einheitlich auf 250 Euro/Monat ab 2023

= 744 Euro/Jahr Entlastung bei 2 Kindern, ab 2023

- b. einmaliger **Kinderbonus** von 100 Euro/Kind im Jahr 2022

- c. Anhebung **Kinderzuschlag** für Familien mit geringem Einkommen auf bis zu 250 Euro/Monat = bis zu 984 Euro/Jahr Entlastung bei 2 Kindern³

= ca. 1.130 Euro Gesamtentlastung aus Anpassung des Einkommensteuertarif (1.) und Kindergeld (2.) in 2023 (höherer Betrag aufgrund der großen Kindergelderhöhung), und ca. 410 Euro zusätzlich in 2024 für 4-Pers.-Haushalt mit 56.000 Euro gemeins.

Bruttojahreseinkommen

3. Erhöhung **Mindestlohn** auf 12 Euro/Stunde zum 01.10.22 (vorher 10,45 Euro pro Stunde), zum 01.01.24 auf 12,41 Euro und zum 01.01.25 auf 12,82 Euro nach Beschluss der Mindestlohnkommission. Bundesregierung schätzt, dass ca. 6 Mio. Menschen bisher davon profitiert haben.

= Bei Vollzeitstelle erhöhte sich monatliches Mindesteinkommen von 1.800 Euro auf 2.080 Euro brutto zum 01.10.22⁴

= Bei Vollzeitstelle erhöht sich monatliches Mindesteinkommen von 2.080 Euro auf 2.151 Euro brutto zum 01.01.24³

4. Einführung **9- bzw. 49-Euro-Ticket** (auch „Deutschland-Ticket“) im bundesweiten Nahverkehr für 49 Euro/Monat und damit deutliche Ersparnisse im Vergleich zu vorherigen

¹ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2022/11/Inhalte/Kapitel-2b-Schlaglicht/2b-inflationsausgleichsgesetz.html>

² <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/Entlastungsrechner-2023/entlastungsrechner-2023.html>

³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/unterstuetzung-fuer-familien-2125014>

⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/mindestlohn-faq-1688186>

Verbundtickets von teilweise über 100 Euro monatlich. (Für Studierende wird es vorauss. ab dem Sommersemester 2024 ein Ticket für nur 29,40 Euro im Monat geben)

5. Auszahlung **Energiepreispauschale** von einmalig 300 Euro, auch für Selbstständige und Rentner*innen in 2022 (für Studierende 200 Euro)
6. Abschaffung **EEG-Umlage** = ca. 300 Euro/Jahr Entlastung für Vier-Personen-Haushalt ab 2022 im Vergleich zu 2021⁵
7. **Gas- und Strompreisbremse**: Deckelung der Kosten für 80% des Verbrauchs für Gas (Preisdeckel: 12 Cent/kWh), Strom (40 Cent/kWh) und Fernwärme für alle Unternehmen und privaten Verbraucher*innen im Jahr 2023
+ komplette Übernahme der **Abschlagszahlungen** für Gas und Fernwärme im Dezember 2022⁶
8. **Mehrwertsteuer-Senkung auf Gas und Fernwärme** = ca. 400 Euro/Jahr Entlastung für Vier-Personen-Haushalt mit einem Gasverbrauch von 20.000 kWh in 2023⁷
9. Anhebung der Einkommensobergrenze bei der **Arbeitnehmer-Sparzulage** ab 2024 (kürzlich im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes) für (zu versteuernde) Einkommen anstelle von nur bis zu 20.000 nun auf 40.000 Euro
= durch die Anhebung profitieren über 13 Millionen mehr Menschen => nun deutlich breiter für untere und mittlere Einkommenschichten nutzbar
= pro Person bis zu 123 Euro/Jahr Zuschuss für den Vermögensaufbau⁸ (Wichtiger Hintergrund: die Hälfte der Deutschen hat heute praktisch gar kein Vermögen und damit auch keinen Puffer um den Unsicherheiten begegnen zu können)
10. Anhebung des steuerlichen **Arbeitnehmer-Pauschbetrag** von 1.000 auf 1.230 Euro ab 2023
= bis zu ca. 100 Euro Entlastung/Jahr, bei einem Bruttolohn von 40.000 Euro immerhin ca. 35 Euro/Jahr; PLUS: Steuervereinfachung
11. Anhebung steuerlicher **Sparer-Pauschbetrag** von 800 auf 1.000 Euro ab 2023
= bis zu 50 Euro Entlastung/Jahr
12. **Wohngeldreform** = durchschnittlich um 190 Euro/Monat Mehrentlastung und somit Verdopplung der Leistung ab 2023

⁵ Beispiel entnommen aus <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/faq-abschaffung-eeg-umlage-101.html> Die EEG-Umlage beträgt 3,7 Cent/kWh. Bei 300 Euro/Jahr müsste man ca. 8.100 kWh verbrauchen, das ist ziemlich viel. Realistischer für 4 Personen sind eher so 5.000 kWh, d.h. dann wäre der Entlastungsbetrag wahrscheinlich etwas geringer

⁶ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/strompreisbremse-2125002>

⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/tipps-fuer-verbraucher/gasumlage-mehrwertsteuer-2075248>

⁸ Die Arbeitnehmer-Sparzulage ist ein staatlicher Zuschuss für Vermögensaufbau. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber oder man selbst von seinem Gehalt etwas anlegt als sogenannte vermögenswirksame Leistungen. Es gibt verschiedene Anlageformen der vermögenswirksamen Leistungen: 1. Sparplan über Vermögensbeteiligungen oder Wertpapiere (z.B. Aktien-ETF), 2. Rückzahlung eines Baukredits oder Bausparvertrag. Die maximale Förderung von 123 Euro bekommt man, wenn beide Förderungen voll in Anspruch genommen werden.

13. Weitere steuerliche Entlastungen wie durch Erhöhung und Entfristung der steuerlichen **Home Office-Pauschale** + Erhöhung **Fernpendler*innenpauschale** ab 2023 = ca. 63 Euro Entlastung im Jahr 2023 bei einem Bruttolohn von 40.000 Euro, 100 Tage Home Office, 25 km Arbeitsweg⁹
14. Anhebung des steuerlichen **Entlastungsbetrags für Alleinerziehende** von 4.008 auf 4.260 Euro (bei einem Kind) ab 2023 = bis zu ca. 110 Euro Entlastung/Jahr, bei einem Bruttolohn von 40.000 Euro immerhin ca. 38 Euro/Jahr

Ausgewählte weitere Maßnahmen, die bereits vom Bundestag beschlossen sind, aber derzeit im Bundesrat durch die Union blockiert (im Verfahren des Wachstumschancengesetzes):

- *Erhöhung der steuerlichen Förderung der **energetischen Gebäudesanierung** bei selbstgenutztem Wohneigentum von 20 auf 30% für zwei Jahre = bis zu 40.000 Euro Entlastung/Wohngebäude*
- *Anhebung der **Verpflegungsmehraufwände** und des **Übernachtungspauschbetrags** für Berufskraftfahrer*innen*

⁹ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/Entlastungsrechner-2023/entlastungsrechner-2023.html>